



MICROSITE GYMNASIALE OBERSTUFE > ABITURPRÜFUNG

Fünf-Fächer-Abitur

Stand: 28.01.2026



→ [www.km.bayern.de / abiturpruefung / allgemeines](http://www.km.bayern.de/abiturpruefung/allgemeines)

Das Fünf-Fächer-Abitur

Am Ende der Profil- und Leistungsstufe legen Sie in **fünf Fächern** die Abiturprüfung ab. Diese müssen **alle drei Aufgabenfelder** abdecken:

- sprachlich-literarisch-künstlerisch: **SLK**
- gesellschaftswissenschaftlich: **GPR**
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch: **MINT**

Sport ist keinem dieser drei Aufgabenfelder zugeordnet.

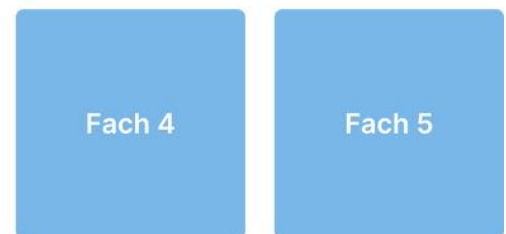
5 Abiturprüfungsfächer

Verpflichtende Abiturprüfungsfächer sind die drei Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau (eA) – also Deutsch und Mathematik (Ausnahme: Substitution) und das Leistungsfach – sowie zwei weitere Fächer auf grundlegendem Anforderungsniveau (gA).

Erhöhtes Anforderungsniveau (eA)



Grundlegendes Anforderungsniveau (gA)



Unter dem Leistungsfach und den zwei weiteren Fächern auf grundlegendem Anforderungsniveau müssen sich befinden:

- mindestens eine fortgeführte Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik)
- mindestens ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld (Religionslehre/Ethik¹, Geschichte, Politik und Gesellschaft, Geographie, Wirtschaft und Recht; am WWG auch Wirtschaftsinformatik; am SWG auch Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder)
- ein weiteres Fach nach Wahl, z.B.
 - eine (weitere) Naturwissenschaft
 - Informatik (bzw. spät beginnende Informatik)²
 - eine (weitere) Fremdsprache³
 - Kunst, Musik, Sport (vgl. auch → [Leistungsfach](#))

<https://www.km.bayern.de/gymnasiale-oberstufe/faecherwahl-und-belegung/individuelle-schwerpunktsetzung/leistungsfach.html#kms>
und → [Besonderheiten](#) <https://www.km.bayern.de/gymnasiale-oberstufe/abiturpruefung/besonderheiten.html>)

1) Religionslehre/Ethik nur möglich bei Besuch des jeweiligen Fachs in Jahrgangsstufe 11 oder – im Falle einer Beurlaubung zum Schulbesuch im Ausland in Jahrgangsstufe 11 bzw. des Überspringens der Jahrgangsstufe 11 – in Jahrgangsstufe 10 bzw. bei Nachweis entsprechender Kenntnisse durch eine Feststellungsprüfung.

2) Informatik nur möglich für Schülerinnen und Schüler des NTG und nur zusätzlich zu einer Naturwissenschaft bzw. einer fortgeführten Fremdsprache. Spät beginnende Informatik nur möglich für Schülerinnen und Schüler des HG, SG, MuG, SWG und WWG sowie der Einführungsstufe, nur als mündliches Abiturprüfungsfach und nur zusätzlich zu einer Naturwissenschaft bzw. fortgeführten Fremdsprache

3) Neu einsetzende spät beginnende Fremdsprachen (bzw. spät beginnende Fremdsprachen) können nur mündliches Abiturprüfungsfach sein

Schwerpunktsetzungen

Je nach Leistungsfachwahl und Belegung sind somit insbesondere die folgenden individuellen Schwerpunktsetzungen möglich:

